

Die Beitragsordnung bestimmt die Höhe der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge, die gemäß § 6 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt werden.

1. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Er ist im 1. Monat des Geschäftsjahres fällig und muss bis 1.4. eines jeden Jahres bezahlt sein.
2. Der Einzug des Beitrages erfolgt grundsätzlich mittels Einzugsverfahren. Bei notwendiger Rechnungsstellung werden € 5,- erhoben. Bei Rückbelastungen werden € 8,-, bei Mahnungen, nachträglichen Reklamationen über die Höhe des Betrages u. ä. wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- berechnet. Rückzahlung für Beitragsermäßigung ist nur bis 30. Juni möglich.
3. Bei Aufnahme im I. Quartal ist der volle Beitrag,
II. Quartal ist $\frac{3}{4}$ des Beitrages,
III. Quartal ist der halbe Beitrag,
IV. Quartal ist ein $\frac{1}{4}$ des Beitrages zu entrichten.
Austrittserklärungen während des Jahres bewirken keine Ermäßigung des Jahresbeitrages.
Die Austrittserklärung kann nur schriftlich auf Schluss des Kalenderjahres erfolgen.
4. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand von sich aus oder auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
5. Für Mitglieder, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, ermäßigt sich der Beitrag auf die Hälfte. (Stichtag 1. Jan.)
6. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Beitragsregelung ab 2020

Mitglieder über 18 Jahre	106 €
Ermäßigter Beitrag *	53 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaften	159 €
davon ein Ehepartner über 63 Jahre alt	106 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft mit 1 Kind	185,50 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft mit 2 Kindern und mehr	212 €
ein Mitglied und 2 Kinder und mehr	185,50 €
Alleinerziehende und 1 Kind (auf Antrag)	132,50 €
Alleinerziehende und 2 Kinder und mehr (auf Antrag)	159 €

***Mitglieder bis 18 Jahre, Mitglieder ab 63 Jahren (Stichtag 1.Jan.), Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre, Mitglieder im Bundesfreiwilligendienst, Mitglieder der Behindertensportabteilung, Schwerbehinderte ab 50 % MdE, Bezieher von Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsrente. Auf Antrag mit Nachweis!**

Die vorstehenden Beiträge wurden von der Hauptversammlung am 20.06.2024 in dieser Höhe festgesetzt. Sie werden ab 01.01.2025 erhoben.

Abteilung	Beschreibung	Jährlich
American Football and Cheerleading	Seniors	200 €
	Cheerleader Ü18	150 €
	Jugend	
	1. Kind	100 €
	2. Kind	50 €
Basketball	3. Kind	50 €
	4. Kind	35 €
	ab 5. Kind	0 €
Bogensport	Aktive Erwachsene	50 €
	Aktive Jugend	30 €
Bogensport	Jugend & Erwachsene	50 €
Fechten	Aktiver Fechter	130 €
	2 Aktive Fechter	250 €
	Ab 3 aktiven (Fam.)	340 €
	Passives Abteilungsmitglied	50 €
Judo	Erwachsene	53 €
	Jugend und Ermäßigte*	26,50 €
	Aufnahmegebühr (einmalig)	50 €
Karate	Erwachsene	53 €
	Jugend und Ermäßigte*	26,50 €
	Aufnahmegebühr (einmalig)	50 €
Handball	Aktive	80 €
	2. und 3. Kind	40 €
	4. Kind in Handballabteilung	frei
Schwimmen	Leistungsgruppe	125 €
	Nachwuchsgruppe	125 €
	Talentgruppe	100 €
	Robben	100 €
	Anfänger 1-4 & Masters	100 €
	Hobbyschwimmen	80 €
	Senioren	50 €
	Kind Anfänger-Fortgeschr.	80 €
	Kleinkinder Schwimmkurse	100 €
Rock ´n ´Roll	Aktive	30 €
Taekwondo	Aktive	120 €
Tanzsport	Jugend bis 18 J.	56 €
	Erwachsene	95 €
	Erwachsene über 63 J.	65 €
TCB	Einzelperson	190 €
	Ehepaar (1. Mitglied)	190 €
	Ehepaar (2. Mitglied)	100 €
	Erwachsener (ermäßigt*)	80 €

Jugendlicher (bis 18 J.)	40 €
Passives Mitglied	27 €

TVB	Aktives Mitglied	150 €
	Aktive Ehepaare	230 €
	Ermäßigtes Mitglied*	50 €
	Jugendlicher	50 €
	2. Jugendlicher einer Familie	35 €
	Schnuppermitglied	90 €
	Passives Mitglied	25 €

TGkids

Wuselbiber, Sportbiber, Wasserbiber, KiSSimolino und KiSSimo

Alle Beiträge sind für ein Schulhalbjahr

TG-Mitglieder*

1x pro Woche	1. Kind	110 € pro HJ
	ab 2. Kind	100 € pro HJ
2x pro Woche	1. Kind	160 € pro HJ
	2. Kind	130 € pro HJ

Nichtmitglieder

1x pro Woche	150 € pro HJ
2x pro Woche	200 € pro HJ

JugendSportClub

Jugend	72 € pro HJ
--------	-------------